

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Halina Wawzyniak,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/983 –

Alleinerziehende entlasten – Unterhaltsvorschuss ausbauen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag, das Höchstalter für den Bezug von Unterhaltsvorschuss von zwölf Jahren auf 18 Jahre auszuweiten, die Begrenzung der höchstzulässigen Gesamtdauer des Leistungsbezugs auf 72 Monate zu streichen und das Kindergeld lediglich hälftig anstatt voll auf die Unterhaltsvorschussleistungen anzurechnen. Durch das Höchstalter von zwölf Jahren und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten werde vielen Familien die Leistung vorenthalten. Auch die volle Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss sei ungerecht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/983 abzulehnen.

Berlin, den 2. Dezember 2015

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder
Vorsitzender

Gudrun Zollner
Berichterstatterin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Zollner, Dr. Fritz Felgentreu, Jörn Wunderlich und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/983** wurde in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2014 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. führt in ihrem Antrag aus, der Unterhaltsvorschluss sei ein sinnvolles Instrument, um Alleinerziehende und ihre Kinder auch bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils finanziell zu unterstützen. Durch das Höchstalter von 12 Jahren und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten werde vielen Familien diese Leistung jedoch vorenthalten. Auch die volle Anrechnung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschluss sei ungerecht.

Die Bundesregierung soll nach dem Antrag aufgefordert werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem

1. das höchstmögliche Bezugsalter des Unterhaltsvorschlusses (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 des Unterhaltsvorschlussgesetzes – UVG) von der Vollendung des 12. auf die Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet werde,
2. die Begrenzung der höchstzulässigen Gesamtdauer des Leistungsbezuges auf 72 Monate (§ 3 UVG) gestrichen werde und
3. das Kindergeld wie bei regulärer Unterhaltsleistung lediglich hälftig anstatt voll auf die Leistungen des Unterhaltsvorschlusses angerechnet werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/983 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/983 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 2. Dezember 2015 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/983.

Berlin, den 2. Dezember 2015

Gudrun Zollner
Berichterstatlerin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatlerin

